



Amtsblatt

Nr. 10/2011 vom 6. Mai 2011 –19. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis:

	(Seite)	
Bekanntmachungen	2	Bestimmung der Nachfolge für ein Mitglied des Rates der Stadt Velbert
	3	Einziehung einer Teilfläche der Fußgängerzone Blumenstraße
	4	Öffentliche Zustellungen
	5	Hinweis auf öffentliche Ausschreibungen

**Das Amtsblatt finden Sie
auch im Internet unter
www.velbert.de**

Das Amtsblatt erscheint mindestens 1 X im Monat (pro Jahr ca. 20 Ausgaben) und ist erhältlich bei der Stadt Velbert, Büro des Bürgermeisters
Bezugsgebühr jährlich inklusive Porto 40,- Euro
(Einzelexemplar 2,- Euro)

Herausgeber: Stadt Velbert – Der Bürgermeister
Verantwortlich: Büro des Bürgermeisters, Hans-Joachim Blißenbach,
Thomasstraße 1, 42551 Velbert,
Telefon: 02051/262207

**Bekanntmachung
der Bestimmung der Nachfolge
für ein Mitglied des Rates der Stadt Velbert**

Der Ratssitz des kürzlich verstorbenen Ratsmitgliedes Herr Hinnerk Tegtmeier war neu zu besetzen.

Nach der Reserveliste der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) war
Herr Jan Lichtwitz,
Student, geb. 1987 in Essen,
Unterer Eickeshagen 45, Velbert-Langenberg,
der nächste Kandidat, der bei der Neuwahl des Rates am 30. August 2009 zum Mitglied
des Rates gewählt wurde.

Herr Jan Lichtwitz hat die Wahl nicht angenommen.

Danach war nach der Reserveliste der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD)
Frau Viola Becker,
Studentin, geb. 1983 in Köln,
Breslauer Straße 2, Velbert-Mitte,
die nächste Kandidatin, die bei der Neuwahl des Rates am 30. August 2009 zum Mitglied
des Rates gewählt wurde.

Frau Viola Becker hat die Wahl angenommen.

Gegen diese Entscheidung können

- a) jede/r Wahlberechtigte des Wahlgebietes
- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben sowie
- c) die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe dieser Entscheidung Einspruch erheben. Der Einspruch ist bei mir schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Velbert, den 03. Mai 2011

Stadt Velbert
Der Bürgermeister
als Wahlleiter

gez.
Stefan Freitag

**Öffentliche Bekanntmachung
zur Einziehung einer Teilfläche der Fußgängerzone Blumenstraße**

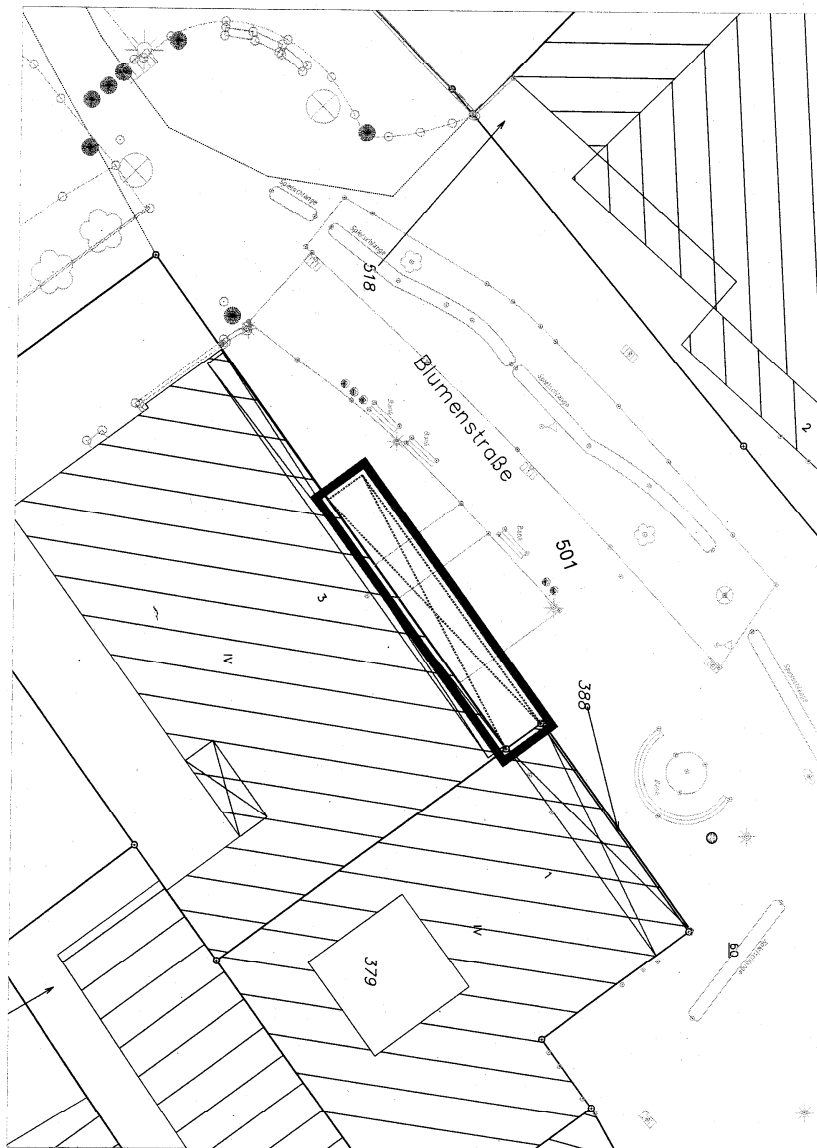
Die nachstehend aufgeführte Teilfläche der Fußgängerzone Blumenstraße wird gemäß § 7 Absatz 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der zurzeit gültigen Fassung eingezogen.

Die Absicht der Einziehung wurde gemäß § 7 Absatz 4 StrWG NRW am 31.01.2011 ortsüblich bekannt gemacht.

Mit der Einziehung entfallen Gemeingebrauch (§ 14 StrWG NRW) und widerrufliche Sondernutzung (§ 18 ff StrWG NRW).

Die Planskizze zeigt die Lage des betroffenen Straßenstücks an.

Teilfläche der Fußgängerzone Blumenstraße Gemarkung Velbert Flur 37 Flurstück Teil aus 501



Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Einziehungsverfügung kann innerhalb eines Monats, vom auf die Bekanntmachung folgenden Tag ab gerechnet, Klage bei dem Verwaltungsgericht in Düsseldorf, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf schriftlich erhoben oder zur Niederschrift durch einen Urkundsbeamten erklärt werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Streitgegenstand enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Der Klage nebst Anlagen sollen so viele Abschriften beigefügt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Velbert, 05.05.2011

Stadt Velbert
Der Bürgermeister
In Vertretung

gez.
Ralph Güther
Dezernent

Öffentliche Zustellung

Gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354) in der zur Zeit gültigen Fassung werden der Grundabgabenbescheid der Stadt Velbert für das Jahr 2011 vom 21.01.2011 (Kassenzeichen: 97247400) für

Herrn Kay Loeper
(letzte bekannte Anschrift Höhenstraße 88, 40227 Düsseldorf)

durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Art kann nicht erfolgen, da die derzeitige Anschrift der Steuerpflichtigen nicht festgestellt werden konnte.

Die Steuerbescheide können bei der Stadtverwaltung Velbert – Fachgebiet Steuerwesen –, Thomasstraße 1 A / Gebäude B, Zimmer B 002 von dem Steuerpflichtigen eingesehen werden.

Durch die Öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Velbert, 09.05.11

Stadt Velbert
Der Bürgermeister
Im Auftrag

gez.
Boris Lorenberg
Sachbearbeiter

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in der zurzeit gültigen Fassung wird die Ordnungsverfügung der Fachabteilung II.2 Bauen und Wohnen –Untere Bauaufsichtsbehörde- der Stadt Velbert vom 21.03.2011, Aktenzeichen II.2-0025/10 für

Herrn Klaus Wilhelm Löckenhoff
(letzte bekannte Anschrift Friedrichstraße 76, 42551 Velbert)

durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Art kann nicht erfolgen, da die derzeitige Anschrift des Empfängers nicht festgestellt werden konnte.

Die Ordnungsverfügung kann bei der Stadtverwaltung Velbert, Fachabteilung II.2 Bauen und Wohnen, –Untere Bauaufsicht-, Zimmer 24, Am Lindenkamp 31, 42549 Velbert eingesehen werden.

Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Velbert, 06.05.2011

Stadt Velbert
Der Bürgermeister
Im Auftrag

gez.
Wirtz

Hinweis auf öffentliche Ausschreibungen

Die Stadt Velbert schreibt folgende Arbeiten aus:

- **TBV-Neubau: Verglasungsarbeiten**
- **TBV-Neubau: Küchentechnik**

Der Bekanntmachungstext kann im Internet unter www.velbert.de eingesehen werden.